

Dezernat III

Jugend, Soziales, Schule, Sport, Kultur

Bereich Amt für Jugend, Schule und Sport

Abschlussbericht zum Kontrakt 2005

**Zuschussbudget "Erziehende Hilfen"
Stichtag 31.12.2005**

Kurzbeschreibung

Stadtteilarbeit in drei Stadtteilen

- ◆ Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienst, Jugendgerichtshilfe
- ◆ Tagespflegeüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ◆ Beratung und Betreuung
- ◆ Ambulante und teilstationäre Maßnahmen
- ◆ Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht
- ◆ Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren, Hilfen für straffällige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
- ◆ Familienpflegeüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ◆ Adoptionsüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ◆ Stationäre Betreuung in Einrichtungen
- ◆ Prävention im Stadtteil
- ◆ Zusammenarbeit mit örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen von Jugendhilfeplanverfahren, Hilfeplanung und Vernetzung

Zielgruppen

- ◆ Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Alter von 0 - 21 Jahre (bis 27 Jahre im Rahmen des §35a SGB VIII)
sowie deren Eltern oder Personensorgeberechtigte
 - Besondere Förderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
 - Besondere Förderung von Alleinerziehenden
- ◆ Kooperationspartner wie freie Träger, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften, u.a.

Grundlegende Ziele

- ◆ Soziale Arbeit soll Eltern unterstützen
 - in Erziehungsfragen
 - bei der Stabilisierung von Familienproblemen
- ◆ Soziale Arbeit soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern in
 - ihrer Entwicklung, insbesondere in Hinblick auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation

◆ Soziale Arbeit soll beitragen

- dem Kindeswohl förderliche Lebensverhältnisse im Stadtteil zu erhalten bzw. diese weiter zu entwickeln

◆ Leitideen

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, arbeiten die Sozialen Dienste nach folgenden Leitideen:

- Prävention
- Dezentralisierung
- Alltagsorientierung
- Ganzheitlichkeit
- Integration
- Partizipation
- Lebensweltorientierung
- Wirtschaftlichkeit

Zielerreichung 2005

Die Zielsetzungen für 2005 konnten fast vollständig realisiert werden.

- ▶ Die Handlungsempfehlungen des Organisationsberichtes wurden im Jahr 2005 umgesetzt.
- ▶ Die vakante Stelle der Abteilungsleitung konnte zum 01.07.2005 besetzt werden.
- ▶ Die Bezirksverteilung wurde auf der Grundlage von aktuellen Bevölkerungsdaten und durchschnittlichen Fallverteilungen neu definiert.
- ▶ Eine moderne Software für den Bereich der Sozialen Dienste und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und des UVG wurde ausgewählt und soll 2006 implementiert werden.
- ▶ Produktbeschreibungen und Kennzahlen für den Bereich der Sozialen Dienste wurden im Rahmen des NKF entwickelt.
- ▶ Ein Qualifizierungskurs für Tagesmütter wurde in Kooperation mit der Volkshochschule Mettmann/Wülfrath entwickelt.
- ▶ Zum 01.07.2005 wurden mit der SPE Mühle, der Bergischen Diakonie Aprath und dem Evangelischen Erziehungsverein Kaarst-Büttgen Kontrakte über ambulante flexible Erziehungshilfeleistungen abgeschlossen.
- ▶ Die Tagesgruppe der SPE Mühle nahm entsprechend des neuen Kontraktes zum 01.08.2005 ihre Arbeit auf.
- ▶ Die Kommunikation und Kooperation mit den Jugendhilfeträgern in Hilden wurde durch die Einführung einer neuen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und die regelmäßige Durchführung von Qualitätsdialogen weiter optimiert.

Ein kostenfreier Mittagstisch im Jugendclub der SPE Mühle wurde wegen fehlendem Bedarfs nicht umgesetzt.

Im zweiten Halbjahr 2005 wurde ein ressourcenorientiertes Entscheidungsmodell für die Sozialen Dienste, aufbauend auf den Empfehlungen der Orga, entwickelt. Das neue Entscheidungsmodell wurde in der

Praxis erprobt und von der Orga als sinnvolle Weiterentwicklung bewertet. Der ressourcenorientierte Ansatz zielt darauf ab, die Effektivität und Effizienz der Entscheidungsabläufe und der Bewirtschaftung der Ressourcen für die Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu steigern. Hierbei stehen folgende Grundsätze im Vordergrund:

- Wirtschaftliches Handeln setzt die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung voraus (siehe Seite 9)
- Alle kostenrelevanten Entscheidungen müssen im Rahmen des kollegialen Beratungsverfahrens überprüft werden (siehe Seite 8)
- Eingriffs- und kostenintensive Maßnahmen müssen eine strukturierte Intensivberatung durchlaufen (siehe Seite 8)
- Durch die enge Abstimmung der Abteilungen Soziale Dienste und Jugendförderung können gezielt präventive Projekte entwickelt werden, die Budget entlastend wirken.

Ressourcenorientierter Ansatz der Sozialen Dienste Entscheidungsmodell

Leitideen: Prävention, frühzeitige Intervention

Interteam

Im Interteam der Abteilungen Jugendförderung und Soziale Dienste werden aktuelle Entwicklungen im Stadtteil besprochen und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt.

- Teilnehmer: Stadtteilteams der Sozialen Dienste und Jugendförderung-
- Moderation: Herr Brakemeier, Herr Kaltenpoth, Herr Schatte
- Zeitpunkt: ca. 4 x pro Jahr

Leitideen: Effizienter Mitteleinsatz, Nutzung der Hildener Regelangebote

Sozialraumorientiertes Ressourcenteam

Beratung von Anträgen auf HzE (ambulant und teilstationär), Bewirtschaftung der budgetierten Finanzmittel für ambulanten und teilstationären Hilfen durch das Geamt ADS-Team, konsequente Nutzung der vorhandenen (Regel-)Hilfsangebote in Hilden.

- Teilnehmer: Gesamter ASD, SL, PKD bei Kindern (0-12 Jahre), JGH bei Jugendlichen/ Heranwachsenden (12-21), externe Fachkräfte bei Bedarf
- Vorbereitung: Fallvorlage (Fragestellung und Kurzbeschreibung der Problemstellung, Genogramm, Risiken- und Ressourcenanalyse, Biographische Daten)
 - Moderation: ASD
 - Protokoll: Vertreterin der falleingebenden Fachkraft
 - Zeitpunkt: Mittwochs 9.00 -10.30 Uhr
 - Ort: E 18

Leitideen: Systematische Erarbeitung von Lösungsansätzen bei komplexen Problemlagen, qualifizierte Reflexion von eingriffsintensiven Entscheidungen

Stadtteilorientierte Intensivberatung

Strukturierte Fallberatung nach Schrapper/ Thiesmeyer

Zwingend erforderlich bei eingriffs- und/oder kostenintensiven Entscheidungen (Herausnahme von Kindern, Sorgerechtszug, akuten Kindeswohlgefährdungen, stationären Unterbringungen ... / sinnvoll bei unklaren Problemlagen und unbefriedigenden Hilfeverläufen).

- Teilnehmer: Stadtteilteam plus weitere Fachkräfte des Sozialen Dienstes und externe Fachkräfte nach Bedarf
- Vorbereitung: Fallvorlage(Fragestellung und Kurzbeschreibung der Problemstellung, Genogramm, Risiken- und Ressourcenanalyse, Biographische Daten)
 - Moderation: SL
 - Protokoll: Vertreterin der falleingebenden Fachkraft
 - Zeitpunkt: Mittwochs 11.00 -12.00 Uhr nach Bedarf
 - Ort: E 18

Ressourcenorientierter Ansatz der Sozialen Dienste Leitgrundsätze der Hilfeplanung

Eingehende Anamnese vor Einleitung einer HzE-Maßnahme

Vor Einleitung einer HzE-Maßnahme erfolgt eine detaillierte Anamnese und Sozialdiagnostik
Verpflichtende Vorarbeiten: Mindestens 3 Gespräche inklusive einem Hausbesuch, Genogramm (mindestens 3 Generationen), Einschätzung der Risikofaktoren und Potentiale, Sozialanamnese (biographische Daten zur Familiengeschichte, zu Kitabesuch, schulischem und beruflichem Werdegang und bisherigen Hilfen zur Erziehung).

Mehrstufige Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit wird in mehreren Stufen in enger Abstimmung zwischen verantwortlicher Fachkraft, Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Fachteam und Sachgebietsleitung geprüft.

Ambulant vor stationär

Vor stationären HzE-Maßnahmen sind ambulante bzw. teilstationäre zu installieren. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen zum Schutz vor akuter Kindeswohlgefährdungen.

HzE-Maßnahmen sind lebensweltnah zu organisieren

HzE-Maßnahmen sind zunächst in Hilden durchzuführen. Sollten keine ausreichenden / geeigneten Maßnahmen in Hilden zur Verfügung stehen, sind Betreuungsangebote in einem Umkreis von 40 km um Hilden zu belegen. HzE-Maßnahmen außerhalb dieses Bereiches sind in der Regel nicht zu genehmigen und erfordern eine Sondergenehmigung.

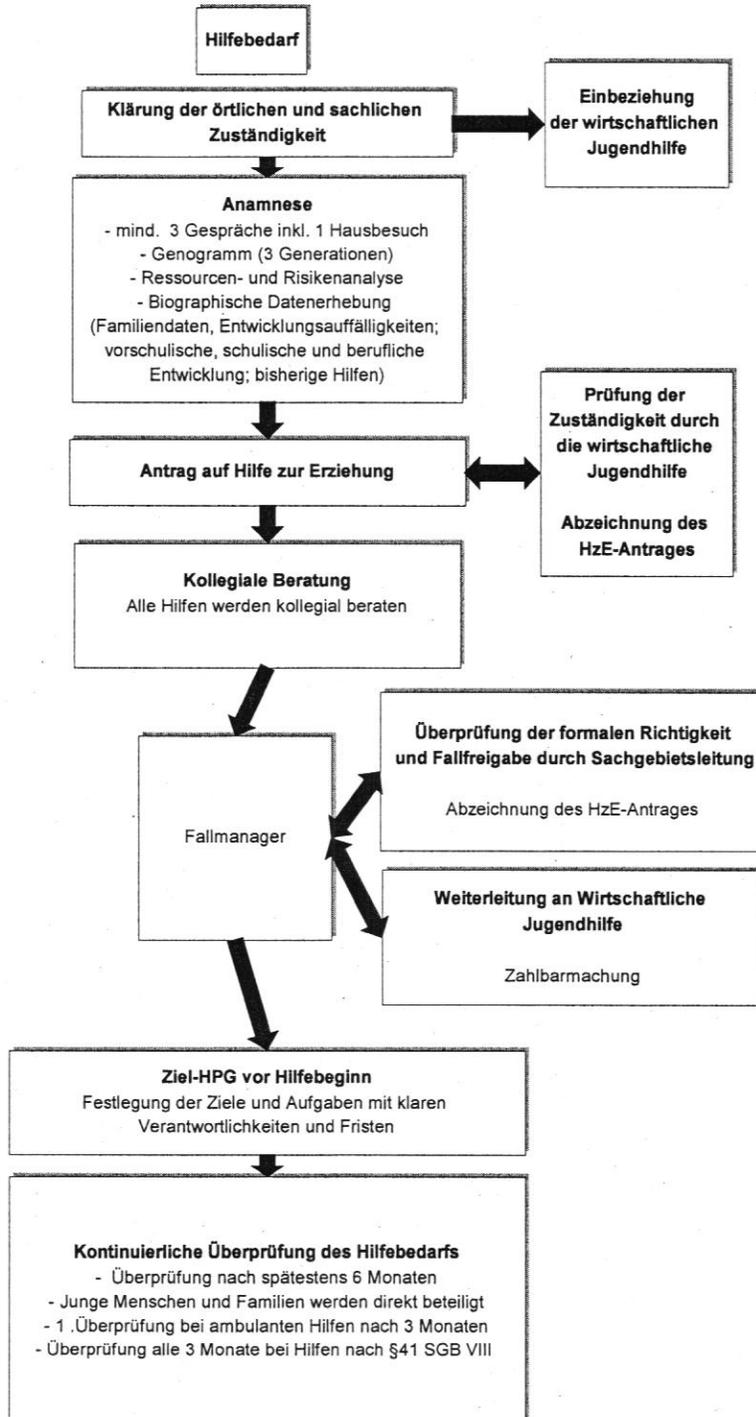
Kostengünstige HzE-Maßnahmen haben den Vorrang

Im Sinne einer effizienten Mittelbewirtschaftung öffentlicher Gelder haben kostengünstige Maßnahmen den Vorrang. HzE-Maßnahmen über einem Gesamttagesatz von 160,-€ bedürfen der Sondergenehmigung.

HzE-Maßnahmen werden nur solange gewährt wie erforderlich

Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Fristen werden zu Beginn einer Maßnahme dezidiert festgelegt. Die Wirksamkeit von HzE-Maßnahmen wird spätestens nach 6 Monaten überprüft. Die Wirksamkeit ambulanter HzE-Maßnahmen wird spätestens nach drei Monaten erstmals geprüft. Anschließend können nach Bedarf HPG-Termine im Turnus von bis zu 6 Monaten festgelegt werden. Hilfen für junge Volljährige werden alle 3 Monate überprüft.

Ressourcenorientierter Ansatz der Sozialen Dienste Prozessablauf



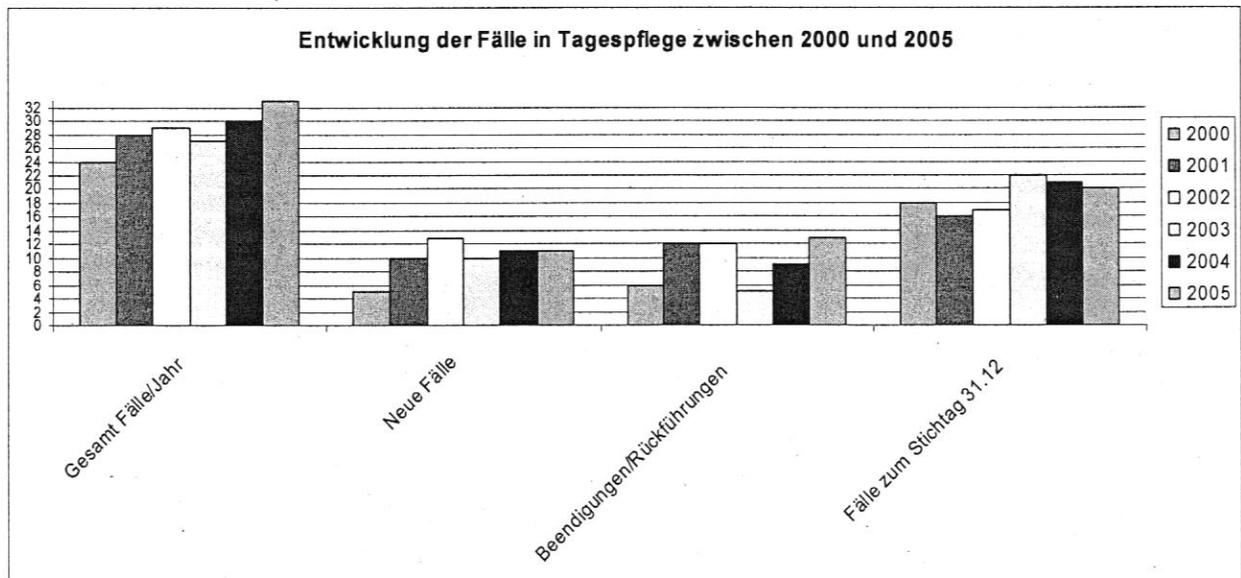
Leistungsumfang

Die sozialen Dienste betreuen zum Stichtag 31.12.2005:

- in Tagespflege nach § 23 KJHG 20 Kinder
- in Tagesgruppen/Tagesinternate nach § 32 KJHG 11 Kinder/Jugendliche
- in Vollzeitpflege nach § 33 KJHG 46 Kinder/Jugendliche
(plus 14 Kostenerstattungen)
- in Heimpflege/Internate nach § 34 KJHG 41 Kinder/Jugendliche
- in Ambulanter Erziehungshilfe/INSPE/ § 35a 65 Kinder/Jugendliche
- im Bereich § 35a KJHG (seelische Behinderung) 2 Kinder/Jugendliche stationär **
17 Kinder/Jugendliche ambulant **
- in Hilfen für junge Volljährige 4 junge Volljährige

** Die Fallzahlen nach § 35a KJHG sind in den Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfe und Heimunterbringungen enthalten. Da sie aber aufgrund der Gesetzeslage in der Tendenz steigend sind, werden sie hier gesondert aufgeführt.

Tagespflege nach § 23 KJHG



	Gesamt Betreuungen/Jahr	Neue Betreuungen	Beendete Betreuungen	Betreuungen zum Stichtag 31.12
1999	21	9	2	19
2000	24	5	6	18
2001	28	10	12	16
2002	29	13	12	17
2003	27	10	5	22
2004	30	11	9	21
2005	33	11	13	20

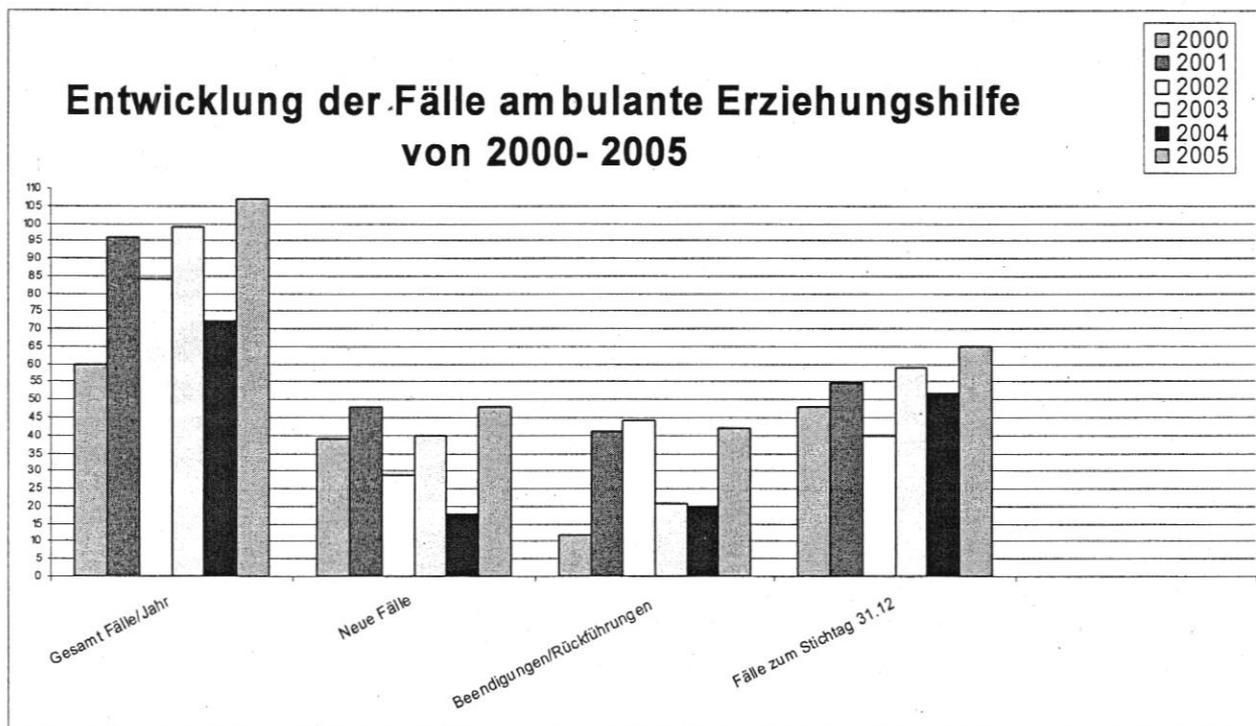
Die seit 2000 zu verzeichnende Zunahme der Tagespflegestellen setzte sich auch 2005 fort (2005 33 Fälle gegenüber 30 in 2004). Zu diesen Fallzahlen kommen in etwa gleicher Höhe noch einmal Fallzahlen für private Tagespflegevermittlungen hinzu, die bisher in der Statistik nicht ausgewiesen werden, da eine private Finanzierung erfolgt.

Nachdem auf Kreisebene die Entscheidung gefallen ist, eine kreiseinheitliche Umsetzung der Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) vorzunehmen, werden diese Änderungen vorbehaltlich der Zustimmungen des Jugendhilfeausschusses (vgl. Sitzungsvorlage 51/103) zum 01.07.2006 umgesetzt.

Zum 01.10.2005 ist die Novellierung des SGB VIII für den Bereich der Tagespflege in Form des Kinder- und Jugendlichenweiterentwicklungsgesetzes in Kraft getreten. Es befasst sich praxisorientiert mit dem Gesamtrahmen der Ausgestaltung der Kindertagespflege. Für den Kinderpflegedienst ergeben sich folgende zusätzliche Aufgabenbereiche:

- In Kooperation mit der VHS – Mettmann wird ein Qualifizierungslehrgang mit Qualifikations- und Aufbaumodulen für Tagespflegepersonen angeboten.
- Der Pflegekinderdienst ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von privat ausgeübter Tagespflege, die mehr als 15 Wochenstunden beträgt, eine schriftliche Erlaubnis zu erteilen. Die Überprüfung und Betreuung für die für das Amt tätigen Tagespflegepersonen bleibt weiterhin bestehen.

Ambulante Erziehungshilfe/INSPE/ § 35a KJHG



	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2000	60	39	12	48
2001	96	48	41	55
2002	84	29	44	40
2003	99	40	21	59
2004	72	18	20	52
2005	107	48	42	65

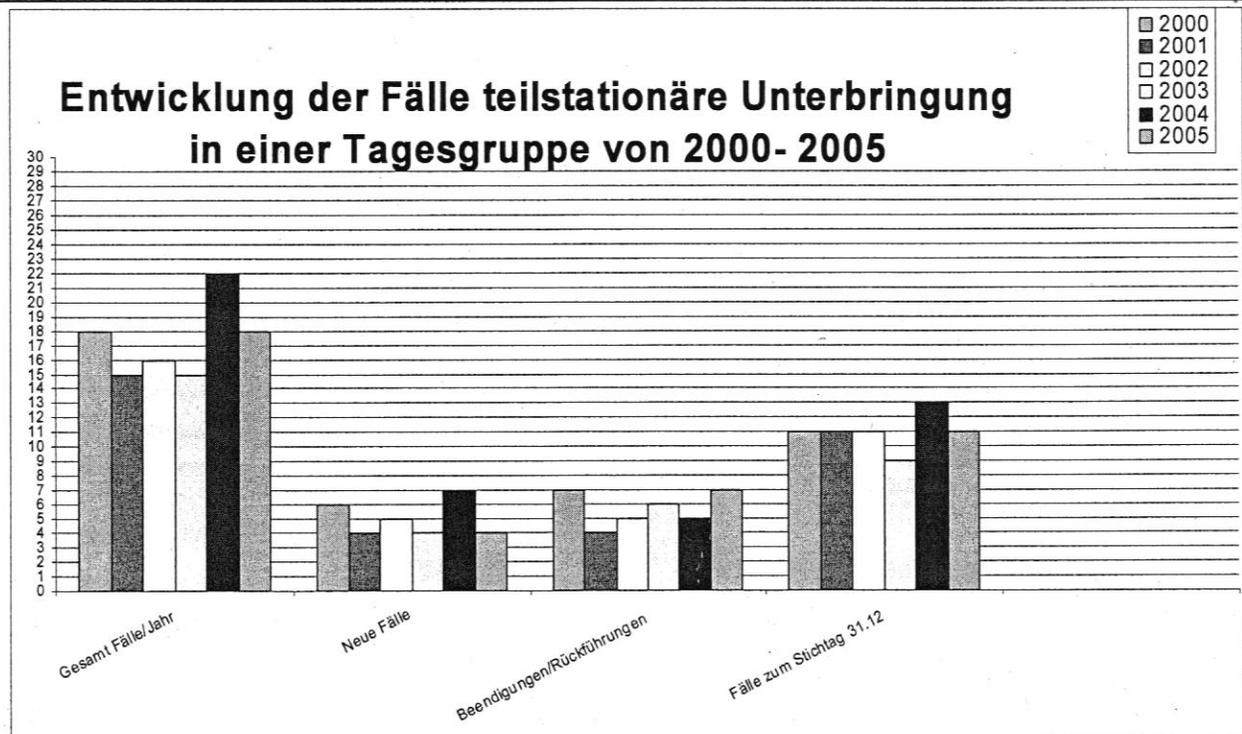
Die Zahl der ambulanten Erziehungshilfefälle erreichte 2005 das höchste Niveau seit 2000. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 35 Fälle zu verzeichnen (107 Fälle in 2005 zu 72 Fällen in 2004). Die Zahl der Neufälle stieg von 18 auf 48. Gleichzeitig stieg aber auch die Anzahl der Beendigungen von 20 auf 42 Fälle.

Insgesamt konnten in 2005 deutlich mehr Familien im Rahmen ambulanter Erziehungshilfe unterstützt werden, wobei gleichzeitig das Ausgabevolumen für diesen Leistungsbereich um rund 48.000 Euro gesenkt werden konnte (383.000 Euro in 2005 gegenüber 432.000 Euro in 2004). Zu dieser äußerst positiven Entwicklung haben maßgeblich die seit 01.07.2005 bestehenden Kontrakte mit drei Jugendhilfeträgern für den Bereich der ambulanten Erziehungshilfen beigetragen. Bereits im ersten Halbjahr der Kontraktvereinbarungen konnte eine gleichmäßige Auslastung der Kontraktpartner erreicht werden. Positiv zu verzeichnen ist darüber hinaus, dass die Kontrakte zu einer verstärkten Vernetzung der Jugendhilfeträger untereinander und mit der SPFH führten.

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Die Aufgaben der Sozialpädagogischen Familienhilfe wurden auch 2005 im Rahmen des Kontraktes durch das Diakonische Werk wahrgenommen. Die detaillierte Leistungsdarstellung durch den Träger erfolgt in der SV 51/85.

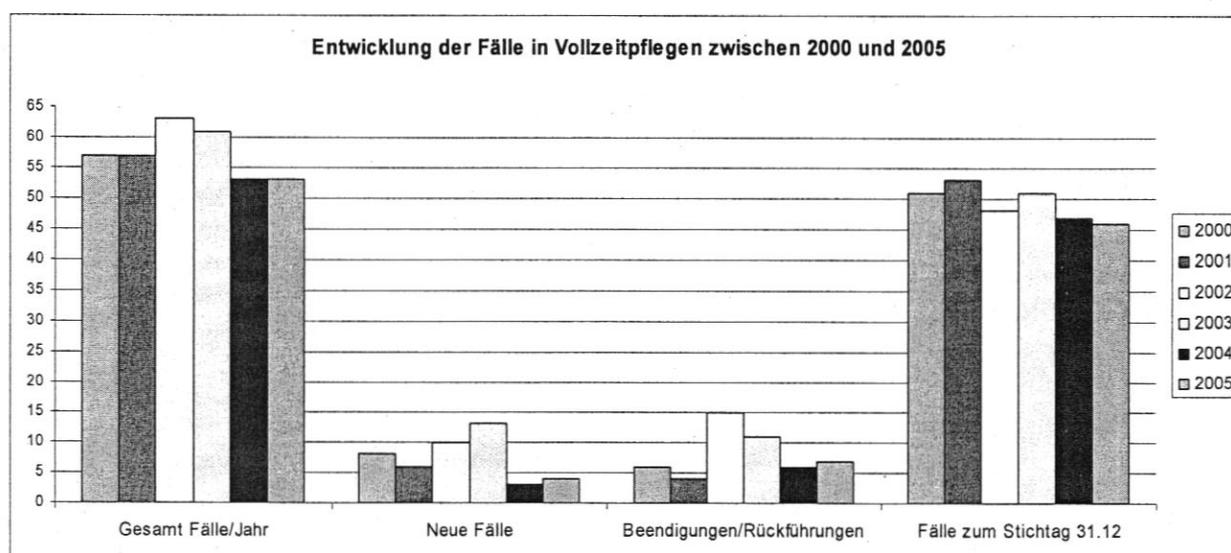
Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII



	Gesamt Fäl- le/Jahr	Neue Fälle	Beendigun- gen/Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2000	18	6	7	11
2001	15	4	4	11
2002	16	5	5	11
2003	15	4	6	9
2004	22	7	5	13
2005	18	4	7	11

Zum 01.08.2005 wurde der Kontrakt über die Tagesgruppe mit der SPE Mühle geschlossen. Dieser Kontrakt stellt eine Neuorientierung im Leistungsbereich der Tagesgruppenarbeit dar, die sich auch in der Fallzahlentwicklung in 2005 widerspiegelt. Zielsetzung des Kontraktes ist es, Tagesgruppenarbeit zukünftig sozialraumnah und mit kürzerer Betreuungsperspektive zu realisieren. Die Weiterentwicklung in 2005 weist bis September eine kontinuierliche Abnahme der Fälle auf, die auf das Auslaufen von bestehenden Betreuungen in anderen Tagesgruppen zurückzuführen ist. Der Anstieg bis zum Jahresende spiegelt die gelungene kontinuierliche Belegung der Tagesgruppe der SPE-Mühle e.V. wider. Der Haushaltsansatz für 2005 konnte um 45.000 Euro unterschritten werden. In der Hoffnung, diese Tendenz auch fortsetzen zu können, wurde der Haushaltsansatz für 2006 auf 227.000 Euro (im Vergleich zu 330.000 Euro in 2005) reduziert.

Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII



	Gesamt Fäl- le/Jahr	Neue Fälle	Beendigung- gen/Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2000	57	8	6	51
2001	57	6	4	53
2002	63	10	15	48
2003	61	13	11	51
2004	53	3	6	47
2005	53	4	7	46

Die Anzahl der Pflegestellen lag auch 2005 über der Anzahl der Heimunterbringungsfälle (Stand 31.12.: 46 Pflegestellen zu 41 Heimunterbringungen). Dies trägt weiter zur Kostenreduzierung im Bereich der Erzieherischen Hilfen bei. Alle Anfragen des Allgemeinen Sozialdienstes in 2005 zur Unterbringung von Pflegekindern in Vollzeitpflege konnten seitens des Pflegekinderdienstes erfüllt werden. Auch ältere Kinder (im Alter zwischen 8 und 14 Jahren) konnten in eine Pflegestelle vermittelt werden.

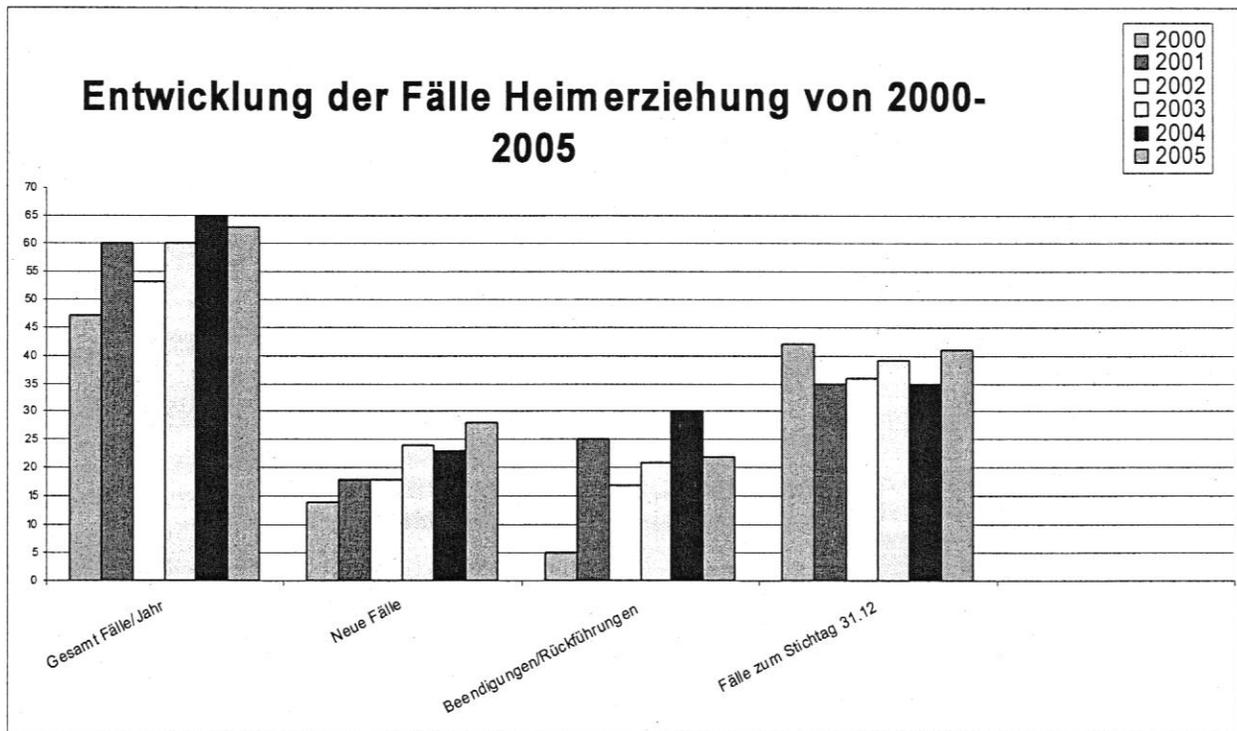
In 2006 soll die Akquise von Pflegefamilien forciert werden. Im Mittelpunkt der geplanten Anstrengungen stehen hierbei Familien, die bereit sind, ältere Kinder bzw. Jugendliche aufzunehmen

und/oder sich auf unklare Betreuungsperspektiven einlassen können. In beiden Bereichen gibt es einen erhöhten Bedarf.

Neben den regulären Aufgaben des PKD (Suche nach Pflegestellen, Unterbringung in Pflegestellen, Betreuung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, der Begleitung der Besuchskontakte zwischen den Herkunftseltern und der Pflegestelle) bietet der Pflegekinderdienst folgende Angebote an:

- Pflege- und Adoptivelternstammtisch
- Freizeitaktivitäten für Pflege- und Adoptivfamilien
- Pflegefamilienwochenende mit themenzentriertem Seminar
- Fachveranstaltungen zu Themen aus den Bereichen ‚Pflege und Adoption‘ durch externe Fachreferenten
- Vorbereitungsseminare für Pflegefamilien

Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII



	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/ Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2000	47	14	5	42
2001	60	18	25	35
2002	53	18	17	36
2003	60	24	21	39
2004	65	23	30	35
2005	63	28	22	41

Im Bereich der Heimunterbringung konnte der Haushaltsstellenansatz von 1,75 Mio Euro fast punktgenau eingehalten werden (verausgabt wurden 1.738.715 Euro). Die Jahresentwicklung weist von Januar bis Dezember 2005 eine Entwicklung von 34 auf 41 Fälle auf. Der Kurvenver-

lauf ist nicht linear. Unterbringungsspitzen sind die Monate Mai (39 Fälle), September (40 Fälle) und Dezember (41 Fälle). Nachdem es durch Gegensteuerungsmaßnahmen gelang, die Zahlen von Oktober bis November wieder auf 37 Fälle zu reduzieren, führte eine Häufung familiärer Krisen im Dezember zu einem erneuten Anstieg auf 41 Fälle. In der Gesamtbewertung der Entwicklung sind somit zwei Punkte festzuhalten:

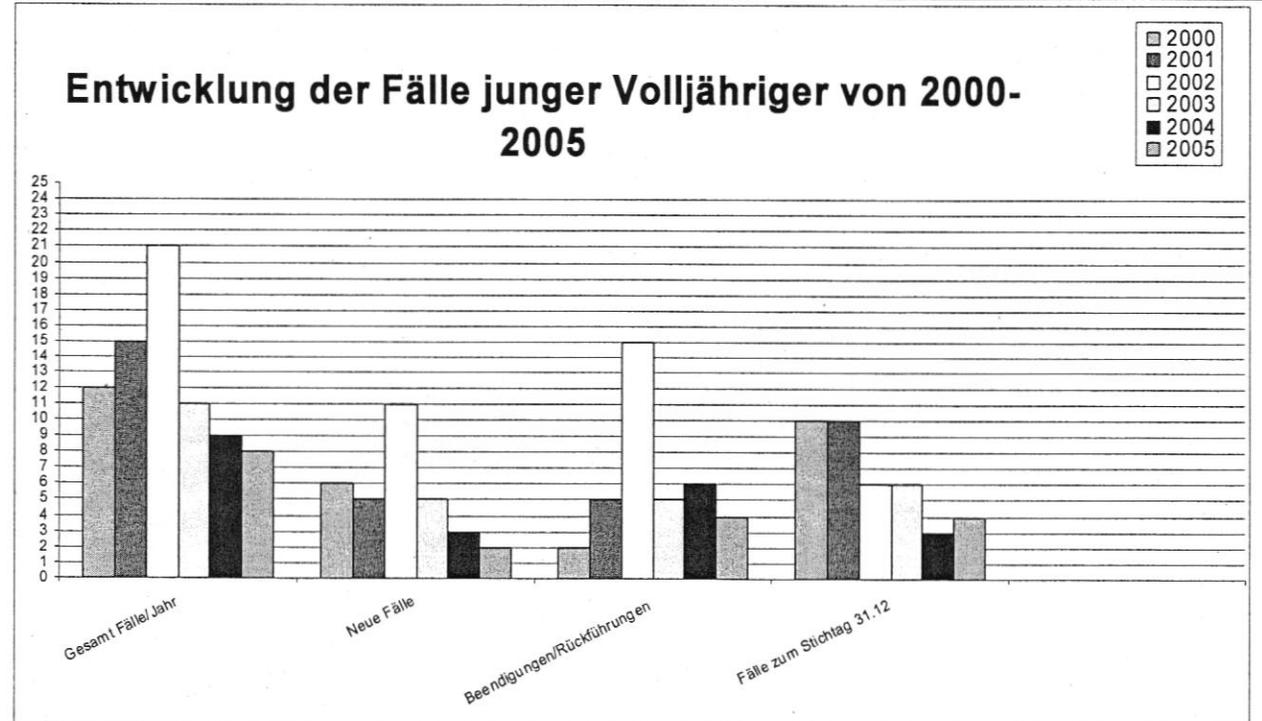
1. Positiv ist, dass der Budgetansatz gehalten werden konnte.
2. Die Entwicklung im Rahmen der Heimunterbringungen ist weiterhin nur bedingt steuerbar, aber gleichzeitig hochgradig budgetwirksam.

Zu den ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen gehörte, dass alle Heimunterbringungsfälle über monatliche Kosten von 5.000 Euro genauestens überprüft wurden. Von den bestehenden vier Fällen konnten drei im Leistungsentgelt deutlich reduziert werden. Eine weitere Maßnahme bestand in der konsequenten Begrenzung der Unterbringungsdauer. Hierbei wurde erfolgreich in Einzelfällen eine ambulante Erziehungshilfe parallel zur stationären Unterbringung, mit dem Auftrag der Rückführung in die Herkunftsfamilie, eingesetzt.

Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Im Bereich der Hilfen nach § 35 a SGB VIII zeichnen sich zwei gegensätzliche Entwicklungen ab. Auf der einen Seite werden durch die Neuregelungen des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (Kick) die Kriterien für die Leistungsbewährung bei Legasthenie und Dyskalkulie im Rahmen des § 35 a verschärft, so dass hier eine Reduzierung der bestehenden Fallzahlen zu erwarten ist. Auf der anderen Seite wird durch die in der Vergangenheit wiederholt aufgezeigten neuen Zuständigkeitsregelungen für seelisch Behinderte, eine Zunahme der Fälle bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs zunehmend Realität. Ein Fall eines inzwischen 22jährigen Mannes liegt aufgrund der vorhandenen seelischen Behinderung weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Ein weiterer Fall eines 18-jährigen Mannes mit Autismus befindet sich zurzeit noch in der Prüfung, wird aber voraussichtlich auch in die Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Schule und Sport übergehen müssen.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII



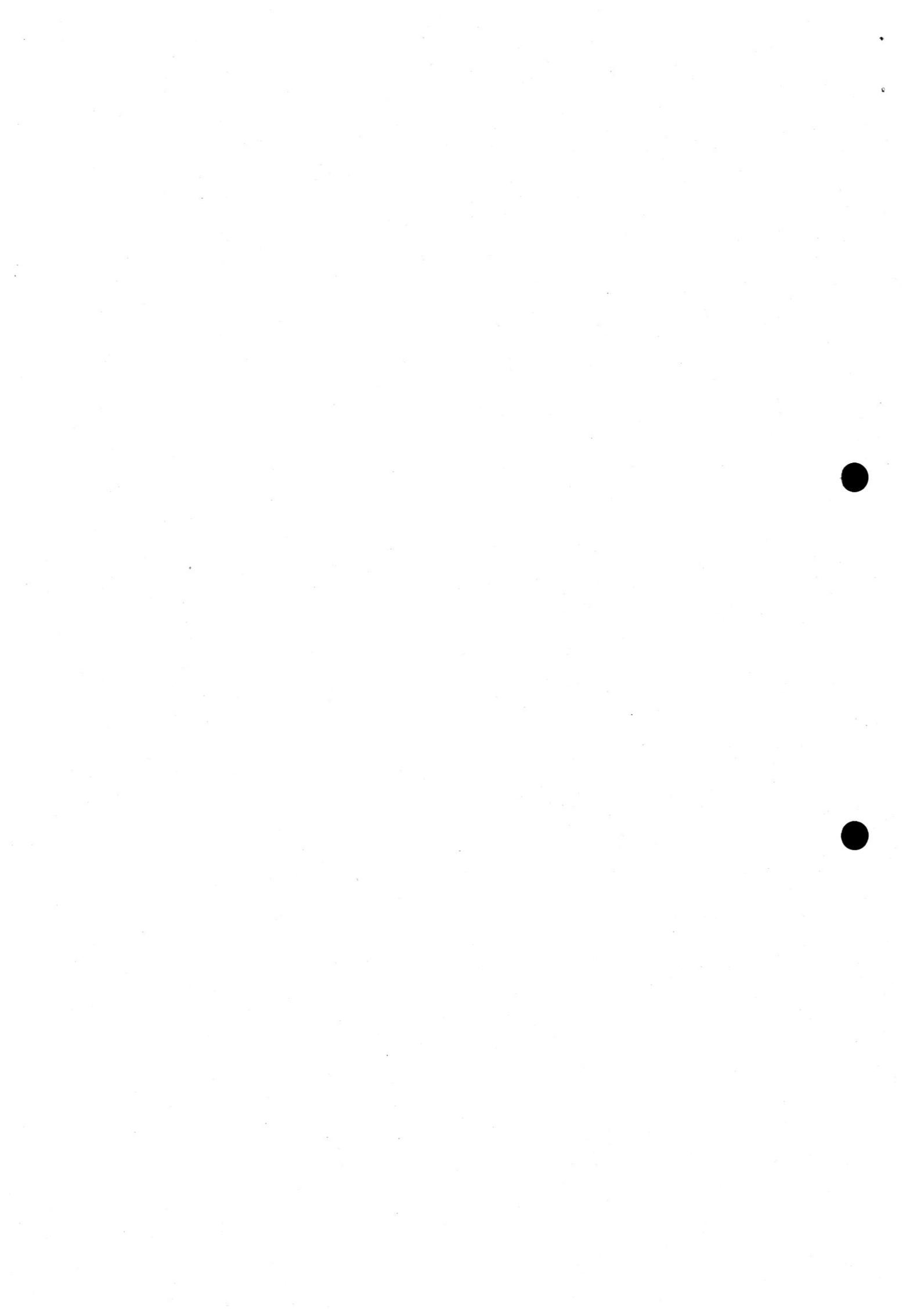
	Gesamt Fälle/Jahr	Neue Fälle	Beendigungen/ Rückführungen	Fälle zum Stichtag 31.12
2000	12	6	2	10
2001	15	5	5	10
2002	21	11	15	6
2003	11	5	5	6
2004	9	3	6	3
2005	8	2	4	4

Das niedrige Fallzahlniveau des Vorjahres konnte auch in 2005 gehalten werden. Ab 2006 werden die Zahlen in diesem Bereich numerisch steigen, da zukünftig auch Volljährige im Bereich der Vollzeitpflege in dieser Haushaltsstelle entsprechend den Empfehlungen des GPAs geführt werden.

Budgetergebnis

Das Budget der erzieherischen Hilfen weist für 2005 einen Zuschussbedarf von 3.405.425,62 Euro auf. Der Budgetansatz für 2005 wird somit um 414.937 Euro unterschritten. Die erhebliche Differenz zwischen dem Budget-Soll und dem Budget-Ist resultiert aus einer Reihe von Faktoren. Auf der Einnahme-Seite ist ein Plus von 130.000 Euro gegenüber dem Planansatz verzeichnet, in dem auch der Budgetübertrag von 2004 enthalten ist. Auf der Seite der Ausgabe-Haushaltsstellen haben sich durch nicht abgerufene Kostenerstattungen bzw. nicht eingeplante Kostenerstattungen Minderausgaben in Höhe von rd. 140.000 Euro ergeben. Hierdurch wird das Zuschussbudget um insgesamt 262.000 Euro entlastet. Hinzu kommt eine Einsparung im Bereich der Personalkosten durch die nicht besetzte Stelle der Abteilungsleitung und eine langfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin im Sozialen Dienst in Höhe von rd. 45.000 Euro. Während im Bereich der stationären Heimunterbringungen der Budgetansatz fast genau eingehalten werden konnte, wurden in den Bereichen der Tagesgruppenunterbringungen nach § 32 SGB VIII und der ambulanten Erziehungshilfen nach § 27, 2 SGB VIII Einsparungen in Höhe von fast 87.000 Euro aus den bereits vorgehend genannten Gründen erzielt.

Die Höhe der Minderausgaben ergibt sich somit aus außergewöhnlichen Mehreinnahmen und Minderausgaben in 2005 und gezielten Schritten zur Kosteneinsparung im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Vor diesem Hintergrund wurde der Haushaltsansatz für 2006, trotz zu erwartender Preissteigerungen, im Vergleich zu 2005 reduziert. Er liegt nach jetzigem Planungsstand mit rd. 84.000 Euro unterhalb des Haushaltsplanungsansatzes für 2005, wobei der Zuschussbedarf in der Planung um rd. 105.000 Euro gegenüber 2005 reduziert wurde. Inwieweit diese ehrgeizige Zielsetzung erreicht werden kann, ist abhängig, wie dies in der Vergangenheit immer wieder betont wurde, von einer Reihe von nicht zu beeinflussenden Faktoren. Dennoch ist die grundsätzliche Zielrichtung auf eine Reduzierung bzw. Stagnation der Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung ausgerichtet.



Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Stand 12.01.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts 2005 in Euro incl. Nachtrag	Sollüber- tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (außerhalb Budget	Ist lfd. + Ist KER Dez-05 einschl. Vortrag HV1
4542.000.1670	RÜCKZAHLUNGEN - TAGESPFLEGE	500				1.529,84
4542.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENPFLEGE A.V.E.	8.000				8.151,06
4556.000.1624	ERSTATTUNGEN ANDERER TRÄGER	280.000				369.222,59
4556.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE	45.000				45.893,19
4556.000.2431	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E. Ö.R.	25.000				7.742,11
4556.000.2490	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE	1.550				0,00
4557.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I.E.**))	115.000				161.077,66
4557.000.2531	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I.E. Ö.R.	25.000				20.412,27
4557.000.2590	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE I.E.	1.500				606,84
4557.000.2600	ZWANGSGELDER -	0				384,64
4561.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE	10.000				13.663,95
4561.000.2531	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE Ö.R.	5.000				1.600,50
4573.000.1620	ERSTATTUNGEN	0				0,00
4572.000.1100	GEBÜHREN - ADOPTIONSVERMITTLUNG	1.200				0,00
		517.750	0	0	0	630.284,65
	PERSONALKOSTEN *)	607.480				561.989,70
	REISEKOSTEN	1.500				6.316,35
	FORTBILDUNG	5.200				7.721,30
	POSTGEBÜHREN	2.200				2.176,49
	SACHKOSTEN DRUCKEREI	60				53,86
4533.000.7601	BERATUNG GEM. §§17,18 KJHG - MEDIATION	25.200				25.200,00
4542.000.7600	ERZIEHUNGSHILFE - FAMILIEN-	60.000				56.739,01
4554.000.7180	ZUSCHÜSSE - SP FAMILIENHILFE	176.880				165.922,77
4555.000.7701	ERZIEHUNGSHILFE - TAGESGRUPPE	330.000				284.921,49

Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Stand 12.01.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2005 in Euro incl. Nachtrag	Sollüber- tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (außerhalb Budget	Ist lfd. + Ist KER Dez-05 einschl. Vortrag HV1
4556.000.7600	ERZIEHUNGSHILFE IN VOLLZEITPFLEGE	620.000				551.596,83
4556.000.7605	PFLEGEELTERNARBEIT	10.500				4.633,03
4557.000.7180	RÜCKZAHLUNGEN - DRITTVERPFLICHTETER	500				0,00
4557.000.7701	ERZIEHUNGSHILFE - HEIMPFLEGE	1.750.000				1.738.715,14
4558.000.7601	AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE	425.000				383.838,13
4561.000.7701	ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE	230.000				154.841,67
4571.000.7180	MITWIRKUNG BEI VORMUNDSCHAFTS- /FAMILIEN- GERICHTEN (§ 50 KJHG)	79.343				79.343,00
4572.000.6500	ADOPTIONSVERMITTLUNG (§ 51 KJHG)	150				0,00
4572.000.7604	VORMÜNDER/PFLEGER	100				0,00
4573.000.7600	PRÄVENTIVE MAßNAHMEN JUGENDKRIMINALITÄT	5.100				5.090,00
4583.000.6500	PRAXISBERATUNG	6.900				6.611,50
4583.000.7608	AUSGABEN FÜR SONSTIGE MAßNAHMEN	2.000				0,00
		4.338.113	0,00	0,00	0,00	4.035.710,27
	Zuschußbedarf	3.820.363	0,00	0,00	0,00	3.405.425,62

Modifizierter Zuschußbedarf unter Berücksichtigung von Soll-Übertragungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen
Noch zur Verfügung stehender Betrag: 3.820.363,00

414.937,38

*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse, ohne Beihilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten
**) einschl. 50.000,00 Euro Überschuß aus 2004

ergibt einen Übertrag für das
Zuschußbudget 2005 in Höhe von
(80 % des noch zur Verfügung stehenden Betrages

331.949,90

Es wird ein pauschaler Betrag in Höhe von
übertragen.

50.000,00